

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

• • ☐ Ja

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

• • ☒ Nein

- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**



Das BTV AM ESG Anleihen fördert im Rahmen seiner Investitionsauswahl Unternehmen, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei werden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch das Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch die Unternehmen. Somit stehen Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerinnen-Rechte, sozial fairen Arbeitsbedingungen, Kundenbelangen, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen werden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung verwendet:

Umwelt (E): Lieferkette (Umweltkriterien im Beschaffungswesen), Produktion (u. a. Verringerung von Emissionen und Ressourcenverbrauch, Förderung von Biodiversität), Produkte (Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt, Produkte mit besonderem Nutzen für die Umwelt).

Sozial (S): Zulieferer (soziale Standards im Beschaffungswesen), Angestellte (z. B. gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Arbeitsplatzsicherheit, Aus- und Weiterbildung), Gesellschaft (z. B. Einhaltung der Menschenrechte, Vermeidung unethischen Geschäftsgebarens, soziale Auswirkungen der Produkte, Schutz geistigen Eigentums), Kunden (u. a. Produktsicherheit und -qualität, Kundenzufriedenheit, Konkurrenzverhalten, transparente Information, Datenschutz).

Governance (G): Management (z. B. Good Governance, Nachhaltigkeitsmanagementsysteme, Berichterstattung), Strategie (Einbettung von sozialen und ökologischen Chancen und Risiken in Unternehmensstrategie).

Es werden darüber hinaus Ausschlusskriterien angewandt. Diese können der Frage zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entnommen werden.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Für jeden dieser Indikatoren wird die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens mit dem Durchschnitt der Branche verglichen und bewertet. Unternehmen mit einer überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistung kommen für Neuinvestitionen in Frage. Bereits im Portfolio vorhandene Titel werden ebenso auf dieses Kriterium hin überprüft. Bei Nichterfüllung werden diese Titel verkauft.

Green and Social Bonds: In Green und Social Bonds darf auch investiert werden, wenn der Emittent nicht den oben genannten Kriterien entspricht. Das Projekt, dem die Finanzierung durch den Green oder Social Bond gewidmet ist, muss hingegen den oben genannten Kriterien entsprechen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen streben die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nation an, zu denen unter anderem „Armut beenden“, „Ernährung sichern“, „Nachhaltige und moderne Energien“ oder „Landökosysteme schützen“ zählen. Der Beitrag zu den SDGs erfolgt dabei, indem die zugrundeliegenden Unternehmen durch deren Produkte bzw. Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf Umwelt oder Gesellschaft aufweisen. Die positive Auswirkung hat dabei in Zusammenhang mit mindestens einem der SDGs zu stehen und einen messbaren Anteil am Gesamtumsatz zu generieren. Bei Investitionen werden immer nur jene Anteile der Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen angerechnet, bei denen auch eine Ausrichtung auf die SDGs vorhanden ist.

Das BTV AM ESG Anleihen strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebt daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der getätigten nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht

in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z. B. CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



- **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

☒ Ja

Generell werden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wird angestrebt, auf Jahresbasis eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden Themengebieten:

- **Biodiversität:** Betrifft Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. – Direkte Investitionen in Unternehmen mit Biodiversitäts-Kontroversen werden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.
- **Soziales und Beschäftigung:** Die folgenden Faktoren werden verstärkt betrachtet:
 - Verstöße gegen die United Nations Global Compact (UNGC) Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen - Durch Ausschlusskriterien kann in Unternehmen, bei denen Verletzungen bzw. ein ernsthafter Verdacht von möglichen Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte vorliegen, keine nachhaltige Investition getätigt werden.
 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen – Durch Ausschlusskriterien kann in Unternehmen, bei denen Prozesse und Compliance Mechanismen fehlen, keine Investition getätigt werden.
 - Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) - Investitionen in Unternehmen, die ihren Hauptumsatz durch

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt
umstrittene Waffen erzielen, werden ausgeschlossen, indirekte Beteiligungen auf ein Minimum beschränkt.

Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im vierteljährlichen Reporting zum Asset Management zu finden.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Das BTV Asset Management ESG Anleihen bietet eine individuelle und nachhaltige Vermögensverwaltung. Das BTV Asset Management ESG Anleihen investiert in Anleihen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sorgfältig ausgewählt werden. Es wird dabei eine defensive Anlagestrategie verfolgt. Das Management trifft dabei auf Basis der aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen aktive Anlageentscheidungen. Der Anlagehorizont ist langfristig (mind. 5 Jahre).

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen kommen Nachhaltigkeitskriterien zur Anwendung, welche von einem externen Partner mit ausgewiesener Expertise im Bereich Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt werden. Im Analyseprozess kommt es in einem ersten Schritt anhand definierter Ausschlusskriterien zu einem Negativ-Screening von Emittenten. Im zweiten Schritt folgt eine Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten (Positiv-Screening). Das aus der Analyse resultierende zweidimensionale Emittentenrating wird auf einem Nachhaltigkeitsmonitor abgebildet.

Die Anlagestrategie des BTV AM ESG Anleihen wird im Investitionsprozess durch Anwendung der im nächsten Punkt beschriebenen verbindlichen Elemente kontinuierlich umgesetzt.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie bestehen aus den folgenden **Negativkriterien**:

Für Unternehmen dürfen folgende Umsatztreiber einen Grenzwert von 5 % nicht übersteigen: Rüstungsgüter, Kernenergie, Fluggesellschaften, Agrochemikalien, Chlorchemie, Gentechnik in der Landwirtschaft, Tabak, Glücksspiel, Pornografie, gravierende Menschenrechtsverletzungen sowie Abbau von Kohle und Ölsand und Förderung von Erdgas mit dem „Fracking“-Verfahren.

Unternehmen, die Streubomben oder Landminen herstellen, sind ebenfalls ausgeschlossen (Nulltoleranz).

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Darüber hinaus kommen die folgenden **Positivkriterien** zur Anwendung:

Mithilfe eines internen Modells werden die oben erwähnten Indikatoren branchenspezifisch gewichtet und zu einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung zum Einstufen von Unternehmen und Branchen zusammengeführt. Diese Bewertung gibt die Leistung jedes Unternehmens bei der Bewältigung seiner branchenspezifischen sozialen und ökologischen Auswirkungen im Vergleich zu anderen Unternehmen derselben Branche wieder. Für Low-Impact-Branchen, also Branchen, die eine hohe bzw. gute Nachhaltigkeitsbewertung und somit per se eine geringe negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, müssen Unternehmen eine überdurchschnittlich gute Bewertung haben, um investierbar zu sein. In Branchen, die eine niedrige bzw. schlechte Bewertung haben und somit kritische Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben (sogenannte High-Impact-Branchen), wird an die Unternehmen ein höherer Anspruch für die Nachhaltigkeitsbewertung gesetzt.

Jedes Unternehmen wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten positiven wie negativen Kriterien überprüft. Die nachhaltigkeitsbezogene Ausschluss- und Best-in-Class Analyse eines Titels berücksichtigt das gesamte Unternehmen; dies schließt alle konsolidierten Beteiligungen mit ein.

Alle gehaltenen Titel erfüllen zu jeder Zeit die Negativ- sowie Positivkriterien.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Mindestsatz festgelegt.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Maßnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

Vorkehrungen (Richtlinien, Verhaltenskodex etc.) eines Emittenten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, kritisierte Verstöße und allfällige eingeleitete Korrekturmaßnahmen werden bewertet und angemessen in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

Das AM ESG Anleihen investiert ausschließlich in Anleihen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, unter der Voraussetzung der guten Unternehmensführung. Weiters werden nachhaltige Investitionen gemäß #1A zu mindestens 5 % des Portfoliovolumens getätigt. Sichteinlagen und Derivate zählen nicht zu den oben genannten Veranlagungen/Investitionen. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Sichteinlagen und Derivaten siehe weiter unten.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt verbundenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Mit den eingesetzten Derivaten werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale angestrebt.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

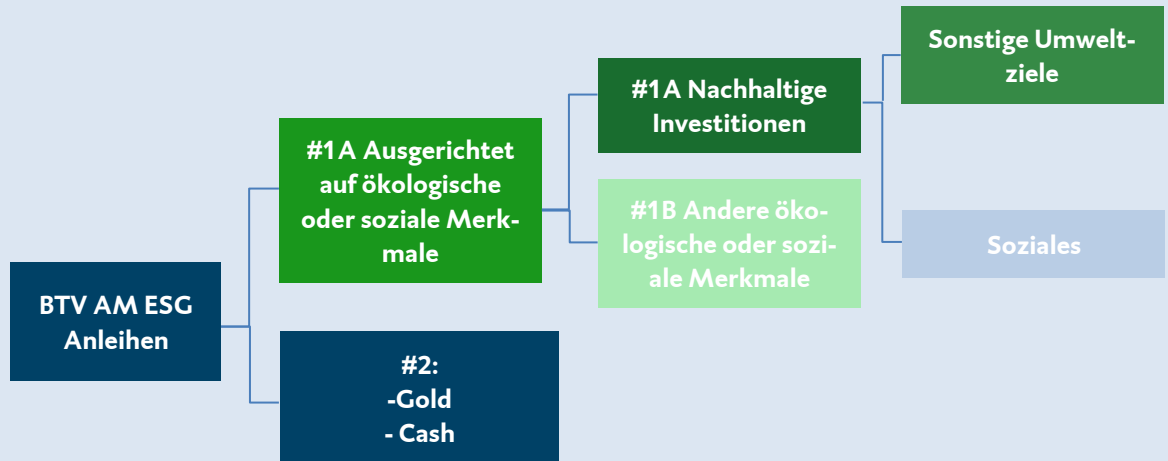
Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzproduktes, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzproduktes, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1 A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1 B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es wurde kein Mindestmaß an nachhaltige Investitionen, die mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, festgelegt (0 %).

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen werden nicht explizit überprüft.

Bei Nicht-Finanzunternehmen wird der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen gemessen. Diese Messeinheit wird von der EU als standardmäßiger Leistungsindikator definiert. Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen, werden diese Informationen von Dritten bezogen.

Im Zusammenhang mit Mindestanteilen an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Wirtschaftstätigkeiten wird auf die einschlägige Fragestellung weiter unten verwiesen.

Aufgrund des bestehenden Veranlagungskonzeptes investiert das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Das Finanzprodukt enthält keine Risikopositionen gegenüber Staaten, weshalb sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich bzw. ohne Staatsanleihen) entsprechen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen einen Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung des Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen
einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der
Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es wurde kein Mindestanteil (0 %) festgelegt.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG Anleihen beträgt mindestens 5 %.

Aufgrund des bestehenden Veranlagungskonzeptes investiert das Finanzprodukt auch in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des BTV AM ESG Anleihen mindestens 5 %.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Als Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ gelten folgende Instrumente:

- **Derivate:** Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden. Ökologische oder soziale Merkmale werden mit diesen Instrumenten nicht angestrebt. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.
- **Sichteinlagen:** Sichteinlagen dienen unter anderem der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.

BTV Asset Management ESG Anleihen

LEI-Code: 299003ATVTQVPTW4735

Für Anleger*innen mit klaren Wertvorstellungen

Die in diesem Beitrag verwendeten Fach- und Finanzbegriffe werden unter btv.at/glossar ausführlich erklärt



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenene ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht anwendbar

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht anwendbar

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht anwendbar



- **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[Ethisch nachhaltig anlegen | BTV VIER LÄNDER BANK](#)